

Verfassungsgericht bremst Gebietsreform

Rot-Rot-Grün stolpert über einen formalen Fehler: Weil das Vorschaltgesetz zur Gebietsreform nicht richtig beschlossen wurde, ist es verfassungswidrig. Nun kippt der Reform-Zeitplan.

Von Eike Kellermann und Jens Wenzel

Weimar – Das Thüringer Verfassungsgericht hat das Vorschaltgesetz zur Gebietsreform aus formalen Gründen für nichtig erklärt. Das am Freitag verkündete Urteil erging nach Angaben von Gerichtspräsident Manfred Aschke einstimmig. Die Verfassungsrichter sind der Ansicht, dass das Gesetz nicht richtig zustande kam. Beim Beschluss im Landtag am 23. Juni 2016 habe den Abgeordneten das Protokoll einer Anhörung des Innenausschusses, die zwei Wochen zuvor stattfand, nicht vorgelegen. Damit sei der Landtag seiner verfassungsmäßigen Pflicht, die Kommunen anzuhören, nicht ordnungsgemäß nachgekommen.

Die rot-rot-grüne Koalition will trotzdem an der geplanten Gebiets- und Verwaltungsreform festhalten. Diese bleibe ein

„Kernprojekt“ von Rot-Rot-Grün, sagte Regierungschef Bodo Ramelow (Linke). „Wir fühlen uns inhaltlich bestärkt.“ Innenminister Holger Poppenhäger (SPD) sagte, die Koalition habe mit dem Vorschaltgesetz vor dem Verfassungsgericht „keinen Verriß“ erlebt. Das Gericht hatte ausdrücklich festgestellt, dass es keine Bedenken hat etwa gegen die Stärkung zentraler Orte und die Einwohnergrößen. Gemeinden sollen künftig mindestens 6000 Einwohner, kreisfreie Städte 100000 und Landkreise 130000 Einwohner haben.

Allerdings verschob die Landesregierung das Kreisreformgesetz, das sie schon nächste Woche beschließen wollte, auf unbestimmte Zeit. Ob es in dieser Wahlperiode in Kraft tritt, ist damit fraglich geworden. Koalitionsvertreter betonten jedoch, Gemeindefusionen gingen wie geplant weiter. Oppositionsführer Mike Mohring (CDU) forderte die Koalition auf, nun die Gebietsreform abzublasen. Rot-Rot-Grün habe eine „krachende Niederlage“ erlitten. „Das Verfassungsgericht hat die Linkskoalition auf den Boden der Verfassung zurück geholt“, so Mohring.

Schmalkalden-Meiningsen Landrat Peter Heimrich (SPD) nannte das Urteil einen „Teilerfolg, auf dem wir uns nicht ausru-

hen dürfen“. Er forderte die Landesregierung auf, bei dem Projekt Gebietsreform „endlich die Notbremse zu ziehen“. Seine Sonneberger Amtskollegin Christine Zitzmann (parteilos) erklärte, das Verfassungsgericht habe „die von Beginn an gehegten Zweifel der Thüringer Landkreise und Landräte geteilt“. Sie fühle sich bestätigt, dass die Reform grundsätzlich falsch angepackt wurde: „Ohne vorherige Verwaltungs- und Finanzreform sind Überlegungen zu einer Gebietsreform nicht zielführend.“ Suhls Oberbürgermeister Jens Triebel war am Freitag nicht zu erreichen.

Forderungen nach einem Stopp der Reform kamen auch von den CDU-Bundestagsabgeordneten der Region. Demgegenüber erklärte der Südthüringer SPD-Abgeordnete und Landtags-Vizepräsident Uwe Höhn, die rot-rot-grüne Koalition sei in ihren Gebietsreform-Plänen bestärkt worden. Er sei jedoch skeptisch, ob Kreis-Neugliederungen jetzt noch bis Juni 2018 zu schaffen seien. Den vom Gericht festgestellten Fehler im Gesetzgebungsverfahren müsse sich der ganze Landtag anlasten. Nach dem gleichen Verfahren seien 25 Jahre lang Gesetze beschlossen worden. Ähnlich äußerte sich auch der Linken-Abgeordnete Steffen Harzer.

Seiten 3 und 4